

Anlage 5 zum Protokoll vom 16. 12. 1976
Beschluß-Vorlage

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am 16. 12. 1976

Punkt 7 der TO.

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes "Schöne Breide" der Gemeinde Stadt Dülmen in der Gemarkung Dülmen-Stadt gem. § 2 Abs. 1 BBauG.

(Hochbauausschuß vom 24.11.1976 (4)).

Beschlußentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) ~~die Aufstellung des Bebauungs-~~planes "Schöne Breide" in der Gemeinde Stadt Dülmen in der Gemarkung Dülmen-Stadt im Sinne des § 30 BBauG.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Beginnend am südwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 190 der Flur 3 (Unmaten Weg), Schnittpunkt mit der Straßengrenze des Stockhoyer Weges, entlanglaufend an der südwestlichen Grenze des Wegeflurstücks 190 in südöstlicher Richtung bis zum nördlichen Grenzpunkt des Flurstücks 189, an diesem Punkt abknickend in südwestlicher Richtung und weiterverlaufend an der nordwestlichen Grenze des Flurstücks 189, nach etwa 29,0 m abknickend in südlicher Richtung und entlanglaufend an den westlichen Grenzen der Flurstücke 189, 185, 184, und 181, dann aufstoßend auf das Flurstück 182 der Bundesbahn, im spitzen Winkel in nordwestlicher Richtung abknickend und entlanglaufend der nordöstlichen Grenze des Flurstücks 182 bis zum südöstlichen Grenzpunkt des Wegeflurstücks 193, hier in nordöstlicher Richtung abknickend und weiterlaufend an der südöstlichen Begrenzung des Wegeflurstücks 193 bis zu einem Grenzpunkt, der etwa 48 m südwestlich vom Anfangspunkt entfernt auf derselben Straßenbegrenzungslinie liegt, von diesem etwa 48 m vor dem Anfangspunkt liegenden Punkt, abknickend in nordwestlicher Richtung zu einem in 12 m Entfernung gegenüberliegenden Grenzpunkt der nordwestlichen Straßenseite, von diesem Punkt weiter in nordwestlicher Richtung laufend zum nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks 338 der Flur 1 (Vogelschutzgehölz), dann in östlicher Richtung im spitzen Winkel abknickend, um zum Ausgangspunkt zurückzukommen.

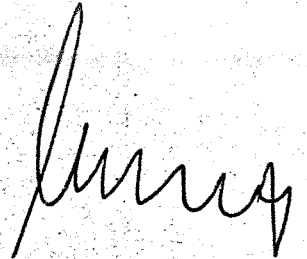
Die Plangebietsgrenze ist durch eine gestrichelte Linie im Plan dargestellt.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Dülmen-Stadt Flur 1 tlw. und Flur 3 tlw.

Begründung:

Wegen der Begründung wird auf die allen Stadtverordneten anläßlich der Sitzung des Hochbauausschusses am 24.11.1976 zu Punkt 4 der TO zugesandte Beschlußvorlage verwiesen.

Der Hochbauausschuß hat der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfohlen, entsprechend dem obigen Beschluß-Entwurf zu beschließen.

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'L. M. M.' or similar, written in a cursive style.